

# ÄNDERUNGEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG PER 1.1.2003 ANPASSUNGEN VORNEHMEN

## LOHNBEITRÄGE AN DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Der Bundesrat hat auf Antrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements beschlossen, die Inkraftsetzung der 3. Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG) auf der Beitragsseite vorzuziehen. Die Lohnbeiträge werden per 1. Januar 2003 für die ALV1 auf 2.5 Prozent und für die ALV2 auf 1 Prozent gesenkt. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben je die Hälfte des Abzuges zu tragen. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie unter: [http://www.bsv.admin.ch/ahv/aktuell/d/beitragsatz\\_alv.htm](http://www.bsv.admin.ch/ahv/aktuell/d/beitragsatz_alv.htm)

## ANPASSUNGEN DER GRENZBETRÄGE DER BERUFLICHEN VORSORGE

Der Bundesrat hat zudem die Verordnung über die Anpassung der Grenzbeträge bei der beruflichen Vorsorge per 1. Januar in Kraft gesetzt. Der Koordinationsabzug wird auf 25'320 Franken erhöht. Auch die obere Limite des Jahreslohnes wird auf 75'960 Franken angepasst. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.bsv.admin.ch/aktuell/presse/2002/d/02103001.htm>

## ANPASSUNGEN IN DER ABACUS LOHNBUCHHALTUNG

Im Programm 43 NATIONALE DATEN müssen für das Jahr 2003 die folgenden Felder angepasst werden:

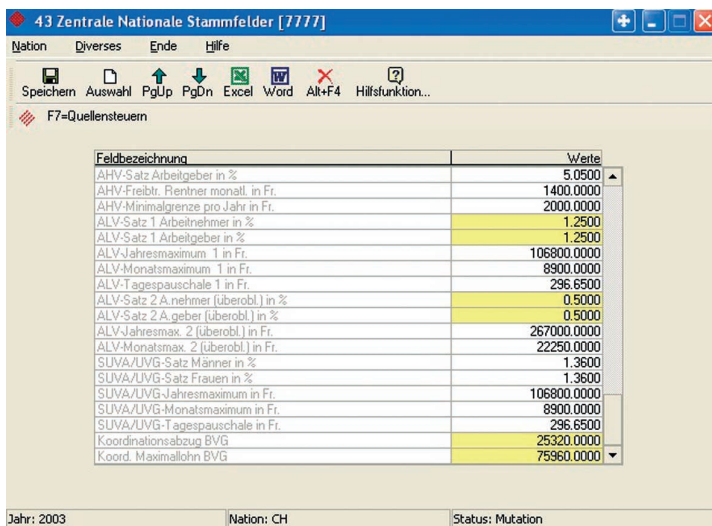
Bezeichnung	Neue Beträge	Bisherige Beträge
ALV-Satz 1 Arbeitnehmer in %	1.25 %	1.50 %
ALV-Satz 1 Arbeitgeber in %	1.25 %	1.50 %
ALV-Satz 2 Arbeitnehmer	0.50 %	1.00 %
ALV-Satz 2 Arbeitgeber	0.50 %	1.00 %
Koordinationsabzug BVG	Fr. 25'320	Fr. 24'720
Obere Limite des Jahreslohns	Fr. 75'960	Fr. 74'160

## ANPASSUNGEN IM PROGRAMM ABACUS LOHLIGHT

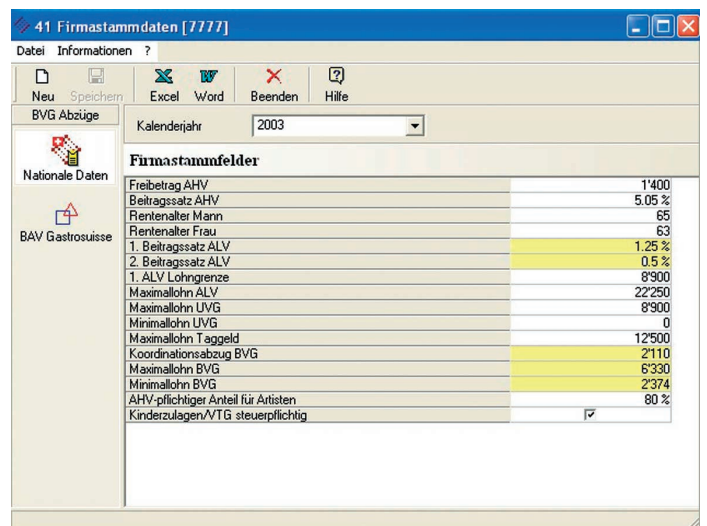
Im Programm 41 FIRMENSTAMMDATEN müssen für das Jahr 2003 die folgenden Felder angepasst werden:

Bezeichnung	Neue Beträge	Bisherige Beträge
1. Beitragssatz ALV (ALV1)	1.25 %	1.50 %
2. Beitragssatz ALV (ALV2)	0.50 %	1.00 %
Koordinationsabzug BVG	Fr. 2'110	Fr. 2'060
Maximallohn BVG	Fr. 6'330	Fr. 6'180
Minimallohn BVG	Fr. 2'374	Fr. 2'319

Sobald diese neuen Sätze für das Jahr 2003 erfasst sind, werden ab diesem Zeitpunkt die Lohnbeiträge mit den neuen Sätzen berechnet. Diese Anpassung muss bei jedem Mandanten einzeln vorgenommen werden. ■



Anpassungen in der Lohnbuchhaltung: Programm 43 NATIONALE DATEN



Anpassungen im LohnLight: Programm 41 FIRMENSTAMMDATEN